



Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Stadtrat am 25.01.2007				öffentlich	
				Vorlagen-Nr.: FB 2/144/2007	
Nr. 7 der TO					
Dez. I		FB 2: Finanzen		Datum: 25.01.2007	
FBL / stellv. FBL		FB Finanzen		Dezernat I / II Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:					
Gremium:		Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat		25.01.2007		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Grundstücksangelegenheiten

Gewährung eines Kaufpreinsnachlasses für städt. Wohnbaugrundstücke

I. Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, beim Verkauf von städtischen Wohnbaugrundstücken mit Wirkung vom 01.01.2007 an folgenden Preisnachlass zu gewähren:

Für jedes zur Haushaltsgemeinschaft gehörende kindergeldberechtigte Kind und für jeden zur Haushaltsgemeinschaft gehörenden Behinderten mit einem Grad der Behinderung von mindestens 80 %

wird der Kaufpreis um einen Betrag in Höhe von 2,50 €/qm reduziert.

II. Rechtsgrundlage:

Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Rates

III. Sachverhalt:

Bei der Festsetzung der Verkaufspreises für die städt. Wohnbaugrundstücke im Bebauungsplangebiet „Kastanienallee-West“ wurde erstmalig eine soziale Komponente berücksichtigt, indem Familien mit Kindern bzw. mit einem behinderten Haushaltsmitglied ein Preisnachlass auf den Kaufpreis zugebilligt wurde (vgl. Sitzung des HFA vom 16.11.2006 FB 2/125/2006).

An die Verwaltung sind zwischenzeitlich mehrere Anfragen gerichtet worden, warum die o.g. Kaufpreisreduzierung nur für die zukünftigen Wohnbaugrundstücke im Ortsteil Seppenrade beschlossen wurde, nicht aber für die in Lüdinghausen, im Bebauungsplangebiet „Paterkamp Südost“ gelegenen Grundstücke gewährt wird.

Die Nachfragen hat die Verwaltung zum Anlass genommen, einen grundsätzlichen Kaufpreinsnachlass für Familien mit Kindern bzw. mit behinderten Haushaltsangehörigen vorzuschlagen.

Eine Ausweitung der für das neue Baugebiet „Kastanienallee-West“ festgelegten Kaufpreisreduzierung auf alle städtischen Wohnbaugrundstücke wird insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung aller Bauinteressenten für erforderlich gehalten.

Durch die Gewährung des vorgeschlagenen Preisnachlasses sieht die Verwaltung zudem die Chance, dass sich die Attraktivität des Wohnortes Lüdinghausen insbesondere für junge Familien mit Kindern erhöht.

Aus den v.g. Gründen schlägt die Verwaltung daher vor, Familien mit Kindern beim Erwerb von städt. Wohnbaugrundstücken grundsätzlich einen Preisnachlass in der im Beschlussvorschlag genannten Höhe zu gewähren.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

siehe Sachverhalt

Anlagen: --